

Hinweise zur Beantragung der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

zu Beginn eines neuen Schuljahres stehen besonders für die zukünftigen Erst- und Fünftklässler große Veränderungen bevor.

Für die vorbereitenden Elternabende des Schuljahres 2024/2025 möchten wir Ihnen folgende Hinweise zur Beantragung der Schülerbeförderung geben.

Antragstellung beim Verkehrsunternehmen

Für monatlich 15,00 Euro - im Abonnement bei einem Verkehrsunternehmen - haben alle Schüler die Möglichkeit mit dem **BildungsTicket** verbundweit den gesamten ÖPNV (Busse, Straßenbahnen und die Züge des Nahverkehrs) zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen, mit dem der Schüler den Schulweg überwiegend zurücklegt, ist unter Nr. 5 des Antrages als Vertragspartner auszuwählen.



Der Antrag ist schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 10. Juli 2024 bei dem gewählten Verkehrsunternehmen einzureichen.

Antragstellung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

Einen Antrag auf Erlass ab dem 3. Fahrschüler können Familien, in denen drei oder mehr Schüler

- eine allgemeinbildende Schule im Zuständigkeitsbereich ZVMS besuchen,
- anspruchsberechtigt nach der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS sind und
- · ein erworbenes BildungsTicket nutzen

beim ZVMS stellen.

Dieser ist in Papierform an den **ZVMS** zu richten oder im Onlineverfahren über die Homepage des VMS zu stellen.



Bitte geben Sie diese Informationen in den Elternabenden weiter, damit die rechtzeitige und richtige Antragstellung für die Eltern leicht erfolgen kann.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Bleyer Geschäftsbereichsleiter

Schülerbeförderung